

Anlage

zur Beschlussvorlage BV/0375/2016 „Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

. zur AKSI-Sitzung am 01.11.16, . zur ABJS-Sitzung am 03.11.16; . zur ABPU-Sitzung am 08.11.16;
. zur AWF-Sitzung am 10.11.16; . zur AEW-Sitzung am 15.11.16; . zur RPA-Sitzung am 16.11.16;
. zur HA-Sitzung am 16.11.2016 . zur StVV-Sitzung am 24.11.2016

Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

I. Hauptausschuss

- a) Der Hauptausschuss übt die ihm durch die Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde zugeordneten Zuständigkeiten aus.
- b) Soweit sich in Vorbereitung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mehrere Ausschüsse mit einem bestimmten Beratungsgegenstand befassen, findet über diesen eine Beratung im Hauptausschuss statt.
- c) Darüber hinaus ist der Hauptausschuss zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. zur Kontrolle der Verwaltung in den nachfolgenden Themenbereichen zuständig:
 - Erarbeitung des Haushaltsplans bezogen auf die dem HA zugeordneten Themenbereiche (die Behandlung von Haushaltsangelegenheiten gemäß der durch Buchstabe b dem Hauptausschuss zugeordneten Zuständigkeit wird hierdurch nicht berührt)
 - innere Verfassung der Stadt Eberswalde und der Stadtverordnetenversammlung
 - Beziehungen zu anderen Körperschaften und interkommunale Zusammenarbeit, Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)
 - Beteiligung an Unternehmen
 - Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben
 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Verbänden und Vereinigungen
 - Angelegenheiten der juristischen Personen, an denen die Stadt Eberswalde beteiligt ist bzw. denen sie als Mitglied angehört
 - Konzessionsverträge
 - Städtepartnerschaften
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Wahlprüfung (Vorprüfung von Wahleinsprüchen), Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten
 - allgemeine Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll
 - allgemeine Grundsätze zur Personalplanung und -entwicklung der Bediensteten der Stadtverwaltung
 - Gebietsänderungen
 - Petitionen
 - Ehrenbürgerrechte
 - Betrieb des Zoologischen Gartens

- d) Darüber hinaus ist der Hauptausschuss in allen Angelegenheiten beratend tätig, welche nicht den nachfolgenden beratenden Ausschüssen zugeordnet werden; eine Übertragung der Zuständigkeit für diese weiteren Angelegenheiten auf andere Ausschüsse kann durch den Hauptausschuss vorgenommen werden.

II. Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses bzw. zur Kontrolle der Verwaltung ist der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) in den nachfolgenden Themenbereichen zuständig:

- Aufstellung der Haushaltssatzung, einschließlich Haushaltsplan und Anlagen
- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte
- Jahresabschluss
- Haushaltssicherungskonzept
- Haushaltssperren
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Spenden und Sponsoring
- Kredite und kreditähnliche Geschäfte
- Bürgschaften, Gewährverträge und sonstige Sicherheiten
- Abschluss von Vergleichen, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
- Bürgerhaushalt
- Wirtschafts- und Tourismusförderung, Stadtmarketing
- Angelegenheiten, die der Stadt Eberswalde als Ordnungsbehörde obliegen (ohne Bauordnungs- und Straßenverkehrsbehörde)
- Brandschutz und Gefahrenabwehr
- Standesamtsangelegenheiten
- Wohngeldangelegenheiten und Angelegenheiten, die der Stadt Eberswalde gemäß Wohnungswesenzuständigkeitsverordnung obliegen
- Mietspiegel
- Betrieb und Entwicklung des Familiengartens

III. Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, und Sport

Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses bzw. zur Kontrolle der Verwaltung ist der Ausschuss für Soziales [Senioren, Jugend, Demographie, Integration], Bildung, Kultur, und Sport (ASBKS) in den nachfolgenden Themenbereichen zuständig:

- Erarbeitung des Haushaltsplans bezogen auf die dem ASBKS zugeordneten Themenbereiche
- Kulturangelegenheiten, Förderung von kulturellen Aktivitäten, Betrieb von Kultureinrichtungen
- Stadtfeste

- Familienförderung
- Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität oder des Vorhandenseins einer Behinderung (barrierefreie Stadt)
- Ehrenamtsarbeit, Förderung von bürgerschaftlichen Initiativen
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- allgemeine Wohlfahrtspflege
- Durchführung und Förderung von sozialen Projekten
- Angelegenheiten der sozialen und gesundheitlichen Betreuung
- Beschäftigungsförderung und Freiwilligendienste
- Bildungsangelegenheiten einschl. Sozialarbeit am Standort Schule
- Betrieb von Schulen in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Trägern von Schulen
- Kinder- und Jugendförderung, Koordination der Jugendarbeit
- Betrieb von Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten
- Betrieb von Einrichtungen zur Kinder- und Jugendförderung in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Trägern von Einrichtungen zur Kinder- und Jugendförderung
- Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Trägern von Sportstätten

IV. Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt

Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses bzw. zur Kontrolle der Verwaltung ist der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt (ABPU) in den nachfolgenden Themenbereichen zuständig:

- Erarbeitung des Haushaltsplans bezogen auf die dem ABPU zugeordneten Themenbereiche
- Integrierte Stadtentwicklungs- und Regionalplanung
- Bauleitplanung, Landschaftsrahmenplanung, Grünordnungsplanung
- alle städtebaulichen Aktivitäten, zu deren Ausübung die Stadt Eberswalde gemäß Baugesetzbuch berechtigt ist
- Städtebauförderung und die zur Umsetzung der Stadtentwicklung relevanten Förderprogramme
- Wohnraumversorgung und Förderung des Wohnungsbaus
- Verkehrsplanung, öffentlicher Nah- und Fernverkehr
- Planung und Bau von Verkehrsanlagen bzw. Sicherung der Verkehrserschließung durch Dritte sowie alle weiteren Tiefbauangelegenheiten
- Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken
- Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Energieeffizienz
- Angelegenheiten der öffentlichen Park- und Grünflächen, der Spielplätze, des Friedhofswesens, der Waldbewirtschaftung und der Naherholung
- Angelegenheiten des Betriebes von Verkehrsanlagen, der Stadtreinigung, des Winterdienstes und der öffentlichen Beleuchtung

- Angelegenheiten des Hochbaus und des Gebäudemanagements
- Angelegenheiten der Liegenschaftsverwaltung, Erschließung und Entwicklung von städtischen Liegenschaften
- Denkmalschutz und Baukultur
- Angelegenheiten, die der Stadt Eberswalde als Bauaufsichts- und Straßenverkehrsbehörde obliegen

V. Rechnungsprüfungsausschuss

Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses und zur Kontrolle der Verwaltung ist der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) für die Themenbereiche zuständig, die dem Rechnungsprüfungsamt gemäß der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde zur Aufgabenerledigung zugewiesen wurden (insbesondere Vorbereitung der Beschlussfassungen über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters).